

# Amtliche Bekanntmachung

## Landratsamt Göppingen



### Änderung Landschaftsschutzgebietsverordnung

---

#### **Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets „Oberes Filstal-Gemeinde Gruibingen“**

Das Landratsamt Göppingen als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Oberes Filstal-Gemeinde Gruibingen“ vom 08.02.1984, zuletzt geändert durch die Änderungsverordnung vom 04.05.2009. Das Landschaftsschutzgebiet liegt im Landkreis Göppingen auf Gemarkung Gruibingen.

Aus diesem Landschaftsschutzgebiet, welches eine Größe von 1710 ha aufweist sollen insgesamt vier Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von rund 18 ha entlassen werden. Bei diesen Flächen soll die Möglichkeit eröffnet werden, Bebauungspläne für betriebliche Weiterentwicklungen aufzustellen bzw. die Flächen für längerfristige bauliche Entwicklungen im Flächennutzungsplan vorzusehen.

#### **Teilbereich „Deutsches Haus“ (5,7 ha)**

Der Teilbereich befindet sich nordwestlich der Ortslage von Gruibingen auf der Gemarkung Gruibingen zwischen der Autobahn BAB 8 und der Landstraße L 1213 sowie südlich der Landstraße L1213 und liegt im Gewinn Kaltenwang.

Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 41 (Landesstraße L 1213, Teilfläche), 4506/3, 4727, 4727/1, 4727/2, 4732, 4733, 4742 (kommunaler Feldweg, Teilfläche), 4748, 4748/1, 4748/2, 4748/4.

#### **Teilbereich „Erlenbach, Rastanlage“ (10,92 ha)**

Der Teilbereich befindet sich nordwestlich der Ortslage von Gruibingen auf der Gemarkung Gruibingen im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung und zwischen der Autobahn BAB 8 und der Landstraße L 1213 und liegt in den Gewannen Rieder, Erlenbach, Wagenrain, Hosemanns Lucken und Galgenäcker (tlw.).

Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 46, 47, 2335 (Bundesautobahn sowie Tank- und Rastanlage, teilweise), 2335/10, 2335/11, 2335/3, 2335/4, 2812 (Feldweg, teilweise, soweit bislang innerhalb des Geltungsbereichs), 2816 (teilweise, soweit bislang innerhalb des Geltungsbereichs), 2839, 2841, 2842, 2842/1, 2842/2, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 4000, 4001, 4002, 4003, 4006, 4007,

4008, 4008/2, 4008/3, 4032/1, 4036, 4288 (Erlenbach, teilweise) , 6402, 6407/1, 6407/2, 6407/3, 6407/6, 6407/8, 6415.

### **Teilbereich „Nördlich Hohlbachweg“ (1,01 ha)**

Der Teilbereich befindet sich westlich der Ortslage von Gruibingen auf der Gemarkung Gruibingen im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung und liegt im Gewinn Boden.

Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 3494, 3495.

### **Teilbereich „Leiningshalde“(0,53 ha)**

Der Teilbereich befindet sich im südlichen Bereich der Ortslage von Gruibingen auf Gemarkung Gruibingen im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung und liegt im Gewinn Längleshalde.

Er umfasst die Flurstücke mit den Nummern 755, 756, 757.

Der Verordnungsentwurf vom 03.09.2024, die Begründung vom 03.09.2024 sowie die dazugehörigen Karten im Maßstab 1:25.000 und 1:2500 vom 12.04.2024 werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Diese Unterlagen können bei folgender Stelle in der Zeit vom 26.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024 während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden:

### **Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6 in 73033 Göppingen, Zimmer C 127**

Zudem können die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage des Landkreises Göppingen (<https://www.landkreis-goepingen.de>) eingesehen werden.

Sie finden die Unterlagen unter Landratsamt → Ämter → Umweltschutzamt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, oder elektronisch unter Verwendung der E-Mail: [umweltschutzamt@lkgp.de](mailto:umweltschutzamt@lkgp.de) vorgebracht werden. Das Landratsamt wird die fristgerecht erhobenen Bedenken und Anregungen prüfen und das Ergebnis den Betroffenen mitteilen.

Göppingen, den 12.09.2024

Landratsamt Göppingen